



Protokoll Nr. X/079/2018

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 17.04.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Frau Anna Keschull

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Günter Striedelmeyer

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

von der Verwaltung

Frau Iris Seydel

Gäste

Frau Jennifer Hübner

zu Punkt 6

Herr Stefan Lehmann

zu Punkt 4

Herr Magnus Schlabach

zu Punkt 4

Frau Tanja Schrooten

zu Punkt 6

beigeordnet

Frau Rosemarie Gätje

Stv. Vorsitzende Kur- und Verkehrsverein
Bad Rothenfelde e. V.

► **Abwesend:**

beigeordnet

Herr Henning Mayer

Vorsitzender Gewerbeverein "Wir für Bad
Rothenfelde e. V."

Frau Onat Temme

Vorsitzende Kur- und Verkehrsverein Bad
Rothenfelde e. V.

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/068/2018 über die Sitzung des

Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 13.02.2018, öffentlicher Teil

- 3 Verwaltungsbericht
- 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2018/222
- 5 Befreiung v. d. Festsetzg. d. Bebauungsplanes Nr. 1 S II "Hurrelhof/Wiekstr." f. d. Grundstück "Am Mühlenbach 12" (Errichtung v. zwei Wohnhäusern) bezügl. d. teilweisen Überschreitg. d. überbaubaren Bereiches, d. Geschossigkeit für Gebäude 2 u. dergeänderten Dachform u. -neigung
Vorlage: X/2018/227
- 6 Bebauungsplan Nr. 65 "Nachnutzung Salinen-Sauna-Park" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2018/220
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Vorsitzender Albers eröffnet um 19:00 Uhr die öffentlich Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen bei Eröffnung der Sitzung nicht vor.

Vorsitzender Albers bietet den Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/068/2018 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 13.02.2018, öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/068/2018 über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 13.02.2018 wird **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Allg. Vertreterin Seydel erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Kompensationsfläche für die Residenz am Salzbach

Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger ist damit begonnen worden, die abgängigen Bäume der als Kompensationsfläche dienenden Streuobstwiese nördlich der Straße Haverkamp zu ersetzen.

Parallel soll nun auch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich der Hannoverischen Straße“ festgesetzte Eingrünung erfolgen.

b) Kompensationsfläche Eggeweg

Nachdem bereits zum Ende des vergangenen Jahres der Wildschutzzaun aufgestellt worden ist, wurde der Nordteil der Fläche in den letzten Tagen mit Schwarzdorn bepflanzt. Die noch vorzunehmende Eingrünung mit Regiosaart soll im Mai erfolgen.

c) Status Straßenbaumaßnahmen

Im Planungsausschuss am 13.02.18 und im Verwaltungsausschuss am 20.02.18 hat man sich dafür ausgesprochen, dass an der Bahnhofstraße vom Erlenweg an ortsauswärts eine umfangreiche und großflächige Reparatur der Fahrbahn vorgenommen werden soll.

Daraufhin wurden vom betreffenden Teilstück der Bahnhofstraße Proben genommen. Die Untersuchungsergebnisse werden in Kürze erwartet.

Eine Ausschreibung dieser Straßenbaumaßnahme soll zeitnah durchgeführt werden. Als spätester Fertigstellungstermin soll hier der 30.04.2019 festgesetzt werden. Dieses erfolgt vor dem Hintergrund, dass für den Einbau einer haltbaren Asphaltdeckschicht günstige Wetterbedingungen erforderlich sind.

Außerdem werden im Auftrag der NLG die Arbeiten zur Fertigstellung des Straßenendausbaus im Baugebiet „Auf dem Kalwerkamp“ ausgeschrieben.

d) Straßenunterhaltung in den Wintermonaten

In den Wintermonaten und insbesondere zum Frühjahr hin kommt es an den asphaltierten Straßen vermehrt zur Bildung von Schlaglöchern, die teilweise auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aus fachlicher Sicht wäre eigentlich der Einbau von heißem Asphaltmischgut dem Einbau von Kaltasphalt vorzuziehen.

Kleinere Schlaglöcher lassen sich aber problemlos mit einem hochwertigen Kaltmischgut beheben, welches auch für den Einbau bei niedrigen Temperaturen und Nässe geeignet ist. Bei größeren Schlaglöchern entstehen bei der Behebung mit diesem recht teuren Mischgut allerdings höhere Kosten als bei der Reparatur mittels Heißasphalt, so dass hier eigentlich der Einbau von Heißasphalt vorzuziehen wäre.

Allerdings sind für den Einbau von Heißasphalt günstigere Witterungsbedingungen erforderlich. Außerdem rechnet sich der Einbau von Heißasphalt nicht, wenn nur ein paar Stellen auszubessern sind, so dass in diesen Fällen doch wieder auf das Kaltmischgut zurückzugreifen ist, um der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig nachzukommen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass in den Monaten Dezember bis März/ April (je nach Witterung und Auftragslage mit größeren Baustellen) die Asphaltmischwerke häufig geschlossen sind. Auch in diesem Fall muss auf das Kaltmischgut zurückgegriffen werden, welches aufgrund der Lagerfähigkeit ganzjährig lieferbar ist.

e) Frankfurter Straße - Gepflasterter, erneuerter Teil

Wie im Planungsausschuss am 13.02.18 angekündigt, muss der oben genannte Teil der Frankfurter Straße nachgeschlämmt werden. Mit den Arbeiten ist heute begonnen worden, um Schäden an der Pflasterung, die durch die Verkehrsbelastung entstehen können, vorzubeugen.

f) Umgestaltung Kurgarten

Die Leitungsbauarbeiten (Regenwasserkanal, Wasserleitung, Gasleitung, Straßenbeleuchtungskabel) sind größtenteils fertig gestellt, so dass mittlerweile mit den Pflasterarbeiten begonnen werden konnte. Die Landschafts- und Tiefbauarbeiten liegen somit im Zeitplan. Außerdem wird zurzeit der Kaskadenbrunnen gesandstrahlt.

g) Kompensationsmaßnahme Fischteiche Schlüter

Die Renaturierung der Fischteiche Schlüter dient als Kompensationsmaßnahme für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 60 „Im Wiesengrund/Ulmenallee“. Der entstehende Kompensationsüberschuss soll der Gemeinde zufallen und als Kompensationsflächenpool dienen.

In den vergangenen Monaten sind Baugrunduntersuchungen gemacht worden, um die Kosten für die Renaturierung der Fischteiche genauer kalkulieren zu können. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Nach dem Feststehen der Kosten ist die rechtliche Umsetzung der Kompensationsfläche in einem Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu klären. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage. Gleichzeitig können die Beratungen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 60 „Im Wiesengrund/Ulmenallee“ abgeschlossen werden.

h) Baugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die Entwürfe zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ liegen bis einschl. 20.04.2018 öffentlich aus. Sofern aufgrund von eingegangenen Eingaben keine Änderung der Planentwürfe erforderlich wird, können die abschließenden Beschlüsse zu diesem Bauleitverfahren vor der Sommerpause gefasst werden.

In der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses haben Anlieger eine Verschlimmerung der bereits jetzt bestehenden Oberflächenwasserproblematik befürchtet. Mit einem der Anlieger hat dazu ein Gespräch stattgefunden. Der andere Anlieger hat ein Schreiben eingereicht, zu dem im Abwägungsverfahren ein Beschluss herbeizuführen ist.

i) Baugebiet „Am Forsthaus/Ost“

Die Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Landkreis Osnabrück erteilt worden. Die Rechtskraft dieser Bauleitplanung sowie des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ wird in den nächsten Tagen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück herbeigeführt.

j) Baumfällarbeiten im Bereich der Freibadböschung und auf dem Gelände des Freibades

Ab heute führt die Firma Grüner Zweig Arbeiten am Baumbestand der Freibadböschung und auf dem Gelände des Freibades durch. Unter anderem werden die Schäden die durch das Sturmtief „Friederike“ verursacht wurden beseitigt. Neben der Beseitigung von Totholz sind auch Fällarbeiten erforderlich.

Nach Aussage der beauftragten Firma werden die Arbeiten planmäßig zum Beginn der Freibadsaison 2018 abgeschlossen sein. Temporär wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Baustellenampel eingesetzt.

k) Umgestaltung ZOB/ Bahnhofstraße

Das Ingenieurbüro SHP hat den Auftrag erhalten, mehrere Vorschläge zur Umgestaltung des ZOB unter Berücksichtigung einer gleichzeitigen oder späteren Erneuerung der Bahnhofstraße zu erarbeiten. Diese sollen zu gegebener Zeit im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden und als Diskussionsgrundlage dienen, um festlegen zu können, in welche Richtung und auf welche Art die Planungen weiter vertieft werden sollen.

Die für diese Überlegungen und weitere Planungen erforderliche Vermessung des Bereiches zwischen dem Heristokreisel und der Feldstraße wurde vor kurzem durchgeführt.

Ratsherr Vater-Lippold erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Enderschließung der Straße „Auf dem Kalwerkamp“ im Baugebiet „Südlich der Lindenallee“. **Allg. Vertreterin Seydel** berichtet, dass z. Zt. die Ausschreibungen vorbereitet werden. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Herbst begonnen werden. Vorher findet in jedem Fall noch eine Anliegerversammlung statt.

Beig. Kebschull erinnert an die vergangene Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, in der zwei Anlieger der bestehenden Siedlung eine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation befürchtet haben (angestautes Regenwasser auf der bisherigen Ackerfläche nördlich der bestehenden Siedlung). **Allg. Vertreterin Seydel** berichtet, dass mit einem der Anlieger bereits ein Gespräch in der Verwaltung stattgefunden habe. Der andere Anlieger habe im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Eingabe gemacht, zu der ein Abwägungsbeschluss herbeizuführen ist. Insgesamt werde sich die Situation durch die geplante Versickerungsmulde zur Entwässerung der Ackerfläche für die Anlieger eher verbessern.

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange Vorlage: X/2018/222

Allg. Vertreterin Seydel gibt einen kurzen Überblick über den Stand des Verfahrens. Sie berichtet, dass der ursprünglich vorgesehene Geltungsbereich um zwei Grundstücke vergrößert worden sei, da die betreffenden Anlieger beantragt haben, aufgenommen zu werden. Die Kostenübernahme wurde von beiden Parteien schriftlich zugesagt; hierüber ist noch im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Sodann erörtern die **Herren Lehmann** (Stadtplanung) und **Schlabach** (Wasserwirtschaft), beide Büro Hans Tovar und Partner, Osnabrück, anhand der als Anlage beigefügten Präsentation ausführlich den Inhalt der Vorwürfe der Bebauungsplanänderung sowie der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung.

Herr Lehmann verdeutlicht dabei, dass die Lage der privaten Erschließungsstraßen nur textlich festgesetzt und nicht planerisch fixiert worden sei, um später eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Für eine später einzuholende Baugenehmigung sei eine Absicherung durch

Grundbucheintrag, Baulast oder Miteigentum vorzuweisen, so **Herr Lehmann**. Eine verbindliche Einigung der betroffenen Parteien auch für Rechtsnachfolger könne daher nicht umgangen werden.

Vorsitzender Albers unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:35 bis 19:38 Uhr, um den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. **Herr Heuer** stellt fest, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Wertsteigerung der Grundstücke entsteht. **Herr Lehmann** führt aus, dass die Antragsteller sich deswegen verpflichten, die Planungskosten selbst zu tragen.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich, welche Zeitersparnis durch das beschleunigte Verfahren zu erwarten sei. Dazu berichtet **Herr Lehmann**, dass aufgrund der freiwillig gewählten Verfahrensweise (frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und anschließende öffentliche Auslegung) gegenüber einem „Vollverfahren“ eher keine Zeit gespart werden. Der Gesetzgeber sehe aber für die beschleunigten Verfahren als Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vor, auf den Umweltbericht und auf Kompensationsmaßnahmen zu verzichten. Dadurch würden Nachverdichtungen vereinfacht.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

zu 5 **Befreiung v. d. Festsetzg. d. Bebauungsplanes Nr. 1 S II "Hurrelhof/Wiekstr." f. d. Grundstück "Am Mühlenbach 12" (Errichtung v. zwei Wohnhäusern) bezügl. d. teilweisen Überschreitg. d. überbaubaren Bereiches, d. Geschossigkeit für Gebäude 2 u. dergeänderten Dachform u. -neigung**
Vorlage: X/2018/227

Allg. Vertreterin Seydel erörtert den Inhalt des Befreiungsantrages anhand einer Präsentation.

Vorsitzender Albers stellt fest, dass die beantragten Befreiungen von den im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhen nicht Gegenstand der Beschlussvorlage sind. Der im Zuhörerraum anwesende Architekt Blanke erörtert, dass für das Bauvorhaben Traufhöhen von 4 m für das vordere Gebäude und 5,80 m für das hintere Gebäude benötigt werden.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, den Beschlussvorschlag entsprechend zu modifizieren.

Ratsherr Bunselmeyer erkundigt sich nach der Grundlage für die Zustimmung der Nachbarn. Allg. Vertreterin Seydel berichtet, dass die Zustimmung aufgrund der in der Präsentation

vorgestellten Planzeichnungen schriftlich erteilt worden sind. Diese Pläne beinhalten auch die erforderlichen Traufhöhen (im Bebauungsplan „Sparrenanschnittspunkt“ genannt).

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 S II „Hurrelhof/Wiekstraße“, mit dem Ziel, auf dem Grundstück Am Mühlenbach 12 zwei Wohnhäuser zu errichten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiungen (siehe Anlage):

1. Das geplante Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten im vorderen Grundstücksteil (Straßen-seite), darf die Baugrenzen zur Süd-Ostseite um ca. 2,00 m überschreiten. Der Sparrenanschnittspunkt wird auf 4 m erhöht.
2. Das geplante Einfamilienhaus (Stadtvilla) im hinteren Grundstücksbereich (Bachseite), darf als 2-geschossige Stadtvilla mit einem Zeltdach und einer Dachneigung von 23° errichtet werden. Der Überschreitung der hinteren Baugrenze zur Nord-Westseite um ca. 3,00 m wird ebenfalls zugestimmt. Der Sparrenanschnittspunkt wird auf 5,80 m erhöht.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 65 "Nachnutzung Salinen-Sauna-Park" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2018/220

Allg. Vertreterin Seydel gibt einen kurzen Überblick über den Verfahrensstand. Sodann erörtert **Frau Hübner**, Büro Tischmann Schrooten, ausführlich den Inhalt der Abwägungsvorschläge und die dadurch bedingten Planänderungen gegenüber dem Vorentwurf anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Vorsitzender Albers bietet den Zuhörern an, die Sitzung zu unterbrechen und Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich, in welcher Form den Belangen des Lärmschutzes Rechnung getragen werden kann, da auf einen Lärmschutzwall bzw. eine Lärmschutzwand verzichtet wird. **Frau Schrooten** und **Allg. Vertreterin Seydel** erklären, dass der schalltechnische Fachbeitrag ergeben hat, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen ohnehin nicht ausreichend sind, um die oberen Etagen der Mehrfamilienhäuser zu schützen. Es werde daher vorgeschlagen, darauf zu verzichten und ausschließlich passiven Lärmschutz festzusetzen, der durch Maßnahmen an den Gebäuden gewährleistet werden kann (z. B. Stellung der Gebäude, Anordnung der Räume innerhalb der Gebäude). Im Bebauungsplanentwurf seien dazu unterschiedliche Schutzzonen vorgesehen. Bei Erteilung der Baugenehmigung werde überprüft und sichergestellt, dass die Belange des im Bebauungsplan festgesetzten passiven Lärmschutzes gewahrt werden.

Vorsitzender Albers möchte wissen, ob für das Grundstück des Salinen-Sauna-Parks bereits Baurechte gem. § 34 BauGB bestehen. Dies wird von **Frau Schrooten** bejaht. Des Weiteren bittet er, die öffentliche Nutzung des festgesetzten privaten Fuß- und Radweges im Bereich des Plangebiets zu sichern. **Frau Schrooten** erklärt, dass im Bebauungsplanentwurf

bereits ein öffentliches Wegerecht vorgesehen sei. **Vorsitzender Albers** bittet die Verwaltung, dieses Recht bis zum Satzungsbeschluss auch grundbuchlich zu sichern.

Beig. Kebschull möchte wissen, warum nach Abschluss des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. Dazu führt **Frau Schrooten** aus, dass dieser für das gesamte Plangebiet eine Darstellung als Wohnbaufläche beinhalte. Im südlichen Planbereich sei im Bebauungsplanentwurf ein Mischgebiet festgesetzt, um dort auch nicht störende Gewerbebetriebe zuzulassen. Diese Abweichung sei nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (7 Ja-Stimmen):

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“ mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Landesgartenschau Bad Iburg

Beig. Kebschull berichtet, sie komme gerade von der offiziellen Eröffnung der Landesgartenschau Bad Iburg. Ein Besuch sei unbedingt empfehlenswert.

b) Baumöglichkeiten „Osnabrücker Straße 14“ (ggf. geplante Rettungswache)

Vorsitzender Albers erkundigt sich nach den Baumöglichkeiten für das v. g. Grundstück. **Allg. Vertreterin Seydel** berichtet, dass das Gebäude im Mischgebiet liege und bis zu dreigeschossig bebaut werden könne. Außerdem gebe es gestalterische Festsetzungen bezüglich der Dachneigung. Einzelheiten ergeben sich aus der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Östlich der Osnabrücker Straße“, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Vorsitzender Albers beendet um 20:50 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Iris Seydel
Allg. Vertreterin, zugleich
Protokollführerin